

Konzept Dokumentation der Individuellen Lernentwicklung (ILE)

Ausgangslage:

ILE ist durch den Erlass „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasium.“ (RdErl. d. MK v. 03.02.2004) vorgeschrieben.

Bezug:

Qualitätsmerkmale 2.5.2, 2.5.3 und 2.6.1 des Orientierungsrahmens Schulqualität

Zielsetzung:

Umsetzung des Erlasses unter Wahrung pädagogischer und zeitökonomischer Grundsätze.

Maßnahmen:

- Erhebung der Lernausgangslage in den Fächern Deutsch und Mathematik in Klasse 5 (*bis 1.pädagog. DB*)
- SchülerInnen füllen Selbsteinschätzungsbogen zum AV und SV aus. (*bis 1. pädagog. DB*)
- 1. Pädagogische Dienstbesprechung mit Beschlüssen zu Forder- und Fördermaßnahmen (*Okt./Nov.*)
- 1. Eltern-Schüler-Besprechungstage (*Nov./Dez.*)
- 2. Pädagogische Dienstbesprechung mit Beschlüssen zu Forder- und Fördermaßnahmen (*Jan*)
- SchülerInnen füllen Selbsteinschätzungsbogen zum AV und SV aus. (*März/April*)
- 3. Pädagogische Dienstbesprechung mit Beschlüssen zu Forder- und Fördermaßnahmen (*April*)
- bei Bedarf 2. Eltern-Schüler-Besprechungstage (*April*)
- *bei Bedarf* 4. Pädagogische Dienstbesprechung mit Beschlüssen zu Forder- und Fördermaßnahmen (*Juni*)

Evaluation:

Die Erhebung der Lernausgangslage wird im Schuljahr 2013/14 im Jahrgang 5 mithilfe von Online-Diagnoseprogrammen in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt. Hierzu werden jeweils die auf die eingeführten Lehrwerke zugeschnittenen Programme benutzt. Die Tests werden von den Fachkolleginnen und Fachkollegen mit den Schülerinnen und Schülern während der Unterrichtszeit vor den Herbstferien durchgeführt.

Die Dokumentation der Lernentwicklung erfolgt mithilfe von zwei Dokumentationsbögen. Der erste Bogen dient der Dokumentation des Arbeits- und Sozialverhaltens und wird jeweils halbjährlich ausgefüllt. Hierbei spielt die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler eine zentrale Rolle.

Die Schülerinnen und Schüler füllen den Bogen in Vorbereitung der jeweils zur Hälfte des Schulhalbjahres (Oktober/November und März/April) stattfindenden pädagogischen Dienstbesprechungen zunächst selbstständig aus. Die Eintragungen dienen als Diskussionsgrundlage und werden nach ihrer Prüfung für die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens, die vom gesamten Klassenteam vorgenommen wird, auf dem Bogen festgehalten und jeweils am Ende des Schulhalbjahres evaluiert.

Mithilfe des zweiten Dokumentationsbogens werden die Entwicklung der Lese- und Schreibkompetenzen, der fremdsprachlichen Kompetenzen (Englisch ab Klasse 5; Latein, Französisch oder Niederländisch ab Klasse 6) sowie der mathematischen Kompetenzen durch das Klassenteam während der pädagogischen Dienstbesprechungen evaluiert und dokumentiert. Neben den hier zu erfassenden Kompetenzen können und sollen hier auch weitere Stärken und/oder Schwächen der Schülerinnen und Schüler festgehalten werden. Zudem wird eine Aussage über die Existenz eines Forder-/Förderplanes getroffen.

Die Klassenordner enthalten neben den Dokumentationsbögen einen allgemeinen Ablaufplan, Hinweise zum Ausfüllen der Dokumentationsbögen (jeweils zu den im Ablaufplan verzeichneten Zeitpunkten), Forder-/Förderpläne und Informationen zur Lernausgangslage (Zeugnis der Grundschule, Schullaufbahnpflicht, Diagnosen der Online-Diagnose). Der Klassenordner wird durch das Klassenleitungsteam gepflegt. Alle in der Klasse unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen können jedoch Notizen, Diagnosematerialien, Forder-/Förderpläne, Vereinbarungen beifügen. Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler die Klasse, werden die Aufzeichnungen aussortiert und im Sek I-Sekretariat abgegeben, damit eine Zuordnung in eine andere Klasse oder das Versenden der Unterlagen an eine aufnehmende Schule erfolgen kann. Kommt eine Schülerin oder ein Schüler neu in die Klasse, werden die Unterlagen einsortiert und die Dokumentation entsprechend unserer Schule fortgeführt.

Die pädagogischen Dienstbesprechungen dienen dem Austausch der in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräfte, der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung, der Erstellung von Forder-/Förderplänen für einzelne Schülerinnen und Schüler sowie der Festlegung der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens. Sie finden viermal im Schuljahr zu zentral festgelegten Terminen statt. Die Dienstbesprechung wird jeweils von allen KollegInnen der Klasse durchgeführt. Die Leitung obliegt dem Klassenleitungsteam. Der Verlauf der Dienstbesprechung mit den teilnehmenden KollegInnen wird protokolliert. Die entwickelten Forder-/Förderpläne oder angedachten Forder-/bzw. Fördermaßnahmen werden auf den entsprechenden Vordrucken festgehalten. Diese werden mit den Eltern und SchülerInnen in Beratungsgesprächen (z.B. Elternsprechtage) besprochen (und gegebenenfalls ergänzt). Erst nach dem Einverständnis beider Seiten (die Eltern müssen dieses schriftlich geben) kann die Förderung (Förderunterricht oder Begabtenförderung) erfolgen.

Stand: September 2013